Zuschussrichtlinien des Stadtjugendring Bamberg



Gültig ab 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2022 Lt. Beschluss der Vollversammlung am 21.10.2020

Der Stadtjugendring Bamberg vergibt Zuschüsse in folgenden Bereichen:

- Fahrten, Lager und Freizeiten
- Anschaffungen von beweglichen Inventar und Zelte
- Besondere Aktivitäten
- Zentrale Leitungsaufgaben

1. Allgemeines

1.1. Zuschussempfänger

Der Stadtjugendring Bamberg vergibt Zuschüsse an Jugendverbände, Jugendgemeinschaften und in bestimmten Bereichen auch an öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen der Mittel, die der Stadtrat der Stadt Bamberg alljährlich für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Die Antragssteller müssen eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und §72a SGB VIII nachweisen.

1.2. Kein Rechtsanspruch

Zuschüsse des Stadtjugendrings Bamberg sind nur im Rahmen der von der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel möglich. Diese Mittel werden nach Antragschluss gemäß dem Haushaltsvolumen und der Zahl der eingereichten formgerechten Anträge durch die Vorstandschaft des Stadtjugendrings Bamberg zugeteilt. Der Vorstand des Stadtjugendrings Bamberg behält sich vor, die Richtigkeit der An-gaben jederzeit unangekündigt zu überprüfen. Ein Rechtsanspruch kann jedoch nicht abgeleitet werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen.

1.3. Datenschutz

Die eingereichten Antragsunterlagen und die damit in Zusammenhang stehenden Daten werden vom Stadtjugendring Bamberg vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden jedoch unbedingt benötigt, um die berechtigten Zuschussansprüche in vollem Umfang erhalten zu können.

1.4. Zweckbindung

Die gewährten Mittel sind der Jugendarbeit zuzuführen. Der Stadtjugendring Bamberg ist jederzeit berechtigt die bestimmungsgemäße Verwendung zu prüfen und bei nicht antragsgemäßer Verwendung den Zuschuss zurückzufordern.

1.5. Zuschussbereiche

Die Bezuschussung erfolgt vor allem auf Grund von Aktivitäten. Aus den von der Stadt Bamberg zur Verfügung gestellten Mitteln gewährt der Stadtjugendring Bamberg Zuschüsse in den Bereichen:

- a) Fahrten, Lager und Freizeiten
- b) Anschaffungen von beweglichen Inventar und Zelte
- c) Besondere Aktivitäten
- d) Zentrale Leitungsaufgaben.

Insbesondere fördert der Stadtjugendring die Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit in den Bereichen a) – c).

2. Fahrten, Lager und Freizeiten

2.1. Förderzweck

Der Stadtjugendring Bamberg vergibt Zuschüsse im Bereich von Fahrten, Lager und Freizeiten an Jugendverbände, Jugendinitiativen und Jugendgruppen.

2.2. Förderkriterien

Die Jugendfreizeit muss folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens eine und maximal 20 Übernachtungen
- Teilnehmende mit Hauptwohnsitz in Bamberg bis einschließlich 26 Jahren
- mindestens fünf Jugendliche
- je fünf Teilnehmende kann ein/e Jugendleiter/in (ab 16 Jahren) bezuschusst werden

Nicht förderfähig sind:

- Teilnehmende, die nicht ihren Hauptwohnsitz in Bamberg haben
- Teilnehmende, die über 26 Jahre alt sind, soweit sie nicht als Jugendleiter/in eingesetzt sind
- Mitarbeiterschulungen, Tagungen, Lehrgänge, Jugendbildungsmaßnahmen

2.3. Förderhöhe

Über die Bewilligung und die Förderhöhe entscheidet die Vorstandschaft des Stadtjugendrings Bamberg. Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge und den Gesamtübernachtungszahlen.

Der Zuschussbetrag richtet sich nach dem jährlich von der Stadt Bamberg explizit für diesen Zuschussbereich zur Verfügung gestellten Mittel.

Zusätzlich erhalten Teilnehmende, die gleichzeitig Inhaber/in einer Jugendleitercard (JuLeiCa) sind, einen doppelten Zuschuss pro Übernachtung.

2.4. Antragsstellung

- unterschriebenes Antragsformular
- Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Freizeit
- Checkliste Nachhaltigkeit
- Teilnehmendenliste
- Ausschreibung
- Programmübersicht

3. Bewegliches Inventar und Zelte

3.1. Förderzweck

Der Stadtjugendring Bamberg vergibt Zuschüsse zur Anschaffung und Reparaturen von beweglichen Inventar, Zelten, Fachliteratur und kleineren Spiel- und Sportgeräten an die im Stadtjugendring Bamberg zusammengeschlossenen Jugendverbände.

3.2. Förderkriterien

Die Anschaffung bzw. Reparatur muss folgende Kriterien erfüllen:

- die Einzelkosten betragen mehr als 20 Euro mit Ausnahme von nachhaltigen Baumaterial
- bei Anschaffungen von bezuschussten Zelten müssen diese anderen Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendrings Bamberg kostenlos zur Verfügung gestellt werden

Nicht förderfähig sind:

- einzelne Anschaffungen unter 20 Euro, soweit es sich nicht um nachhaltiges Baumaterial handelt
- verbandsspezifische Grundausstattung / Verbrauchsmaterial
- Werbematerialien

3.3. Förderhöhe

Über die Bewilligung und die Förderhöhe entscheidet die Vorstandschaft des Stadtjugendrings Bamberg. Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge.

3.4. Antragsstellung

Jeder Jugendverband/Jugendorganisation kann jährlich nur einen Antrag stellen.

- unterschriebenes Antragsformular mit Begründung der Anschaffung
- Originalbelege oder beglaubigte Kopien der Anschaffung mit Rechnungsadresse des Jugendverbands/der Jugendorganisation

4. Besondere Aktivitäten

4.1. Förderzweck

Der Stadtjugendring Bamberg vergibt Zuschüsse für besondere Aktivitäten, die über das Maß der regelmäßigen Verbandsarbeit hinausgehen, an die im Stadtjugendring Bamberg zusammengeschlossenen Jugendverbände.

4.2. Förderkriterien

Die besonderen Aktivitäten müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Besondere Aktivitäten der Jugendgruppe, die über dem laufenden Gruppenbetrieb hinausgehen
- b) Mitarbeit im Stadtjugendring durch die Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren und Versammlungen, sowie durch die aktive Mitarbeit in der Vorstandschaft, Erstellen von Beiträgen für den Rundbrief oder auch die Anzahl der Inhaber/innen der Jugendleitercard (JuLeiCa)

Besonders berücksichtigt wird die Arbeit mit jungen Flüchtlingen.

4.3. Förderhöhe

Über die Bewilligung und die Förderhöhe entscheidet die Vorstandschaft des Stadtjugendrings Bamberg. Die Förderhöhe richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge.

4.4. Antragsstellung

- unterschriebenes Antragsformular
- Jahresprogramm, Pressemitteilungen o.ä. als Nachweis der Aktivitäten der Jugendgruppe
- Nachhaltigkeits-Checkliste

5. Zentrale Leitungsaufgaben

5.1. Förderzweck

Der Stadtjugendring Bamberg vergibt Zuschüsse für Leitungsaufgaben an die im Stadtjugendring Bamberg zusammengeschlossenen Jugendverbände, die durch ihre Mitglieder- und Gruppenzahlen sowie die durchgeführten Aktivitäten einen koordinierten zusätzlichen zentralen Leitungsaufwand rechtfertigen.

5.2. Förderkriterien

Es müssen folgende Förderkriterien erfüllt sein:

- mindestens zwei Kinder-/Jugendgruppen in der Stadt Bamberg
- Wahrnehmung der zentralen Leitungsaufgaben durch bspw. regelmäßigen Treffen von Planungs- und Steuerungsgremien, Vorstandsarbeit, o.ä.

5.3. Förderhöhe

Über die Bewilligung und die Förderhöhe entscheidet die Vorstandschaft des Stadtjugendrings Bamberg. Die Förderhöhe setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag und einen nach der Zahl der Mitglieder und Aktivitäten gestaffelten Betrag.

5.4. Antragsstellung

- unterschriebenes Antragsformular
- tabellarischer Jahresbericht der Aktivitäten und Gremienarbeit
- Liste der Gruppen mit Ort und Zeit der Gruppenstunde / Trainings

6. Nachhaltigkeit

6.1. Förderzweck

Der Stadtjugendring Bamberg vergibt zusätzlich Zuschüsse für Nachhaltigkeit in den Bereichen:

- a) Fahrten, Lager und Freizeiten
- b) Anschaffungen von beweglichen Inventar und Zelten
- c) Besondere Aktivitäten

6.2. Förderkriterien

Es müssen folgende Förderkriterien erfüllt sein:

- Einladung
- Material
- Mobilität
- Veranstaltungsort
- Verpflegung

6.3. Förderhöhe

Über die Bewilligung und die Förderhöhe entscheidet die Vorstandschaft des Stadtjugendrings Bamberg.

6.4. Antragsstellung

Der Antrag im Bereich Nachhaltigkeit kann nur ergänzend zu den drei Förderbereichen gestellt werden. Hierfür gibt es eine Checkliste für Nachhaltigkeit, welche den bestehenden Anträgen ausgefüllt beigelegt werden muss. Auch für diesen zusätzlichen Antrag gilt: